

Geschäftsbericht 2023

des Referates Kinder, Jugend und Familien



helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Stadt
Gelsenkirchen

Impressum

Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Referat Kinder, Jugend und Familien

Zeppelinallee 9-13, 45879 Gelsenkirchen

Gestaltung:

dot.blue – communication & design, Jutta Schlotthauer

Fotos:

Pexels (Titelseite Bild oben mittig, Titelseite Bild oben rechts, Titelseite Bild groß, S. 17 Bild rechts)

Gerd Kaemper (S. 4 Bild links, S. 5 Bild links)

Max Fischer/Pexels (S. 4 Bild mittig)

Michael Morse/Pexels (Titelseite Bild oben links)

Pexels/Pixabay (S. 4 Bild rechts, S. 17 Bild links)

Stadt Gelsenkirchen (S. 5 Bild mittig, S. 21, S. 27 Bild rechts)

Adobe Stock (S. 5 Bild rechts)

Pixabay (S. 23)

Pexels/cottonbro (S. 25)

Rahmenkonzept Sozialdienst Schule (S. 27 Bild links)

GESCHÄFTSBERICHT 2023

Die wesentlichen Aufgaben des Jugendamtes bestehen darin Kinder, Jugendliche, junge Menschen sowie Familien auf ihrem Lebensweg zu begleiten, sie zu stärken und gemeinsam die Grundlage dafür zu legen, dass jeder Mensch, die in ihm wohnenden Stärken aus sich selbst heraus entwickeln kann. Wie dies gelingen soll und Vieles mehr, wird in diesem Jahresbericht beschrieben. Dabei stellen sich die einzelnen Abteilungen vor und liefern Hinweise und Kennzahlen dazu, welche Schwerpunkte und Aufgaben 2023 im Referat Kinder, Jugend und Familie angegangen worden sind.

Das Jahresthema 2023 lautete: Wir sehen die Zukunft bunt! – Wir fordern unsere Zukunft ein! Zugrunde lag dieser knalligen Ansage der Gedanke, dass Kinder und Jugendliche sehr lange auf „Normalität“ verzichten mussten, respektive diese noch gar nicht erleben durften. So war es den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein wesentliches Anliegen, bestehende Angebote wieder zu eröffnen und zu reetablieren. Im nächsten Schritt erfolgte eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei wurden die Kinder und Jugendlichen beteiligt und mit einbezogen. Dies verbunden mit dem Ziel, die jungen Menschen unserer Stadt dabei zu unterstützen, ihre Zukunft bunt zu sehen und ihre Interessen und Bedürfnisse zu benennen und einzufordern. Die Notwendigkeit dieses Ansatzes ergab sich aus der Erkenntnis, dass gerade junge Menschen eher sorgenvoll auf die eigene Zukunft schauten. Daher galt und gilt es mehr denn je, ihnen Halt zu bieten, sie ernst zu nehmen und in ihrer jeweiligen Entwicklung zu fördern. Dazu wurden ihnen wieder verlässliche und attraktive Angebote zur Verfügung gestellt.

Das grundsätzliche Anwachsen des Hilfebedarfs nach Corona spiegelt sich in allen Abteilungen des Referates Kinder, Jugend und Familien wider. Beim Allgemeinen Städtischen Sozialdienst (ASD) war ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu bemerken. Insbesondere die Zahl der gewährten ambulanten Hilfen ist spürbar gewachsen. Auch im Bereich der Meldungen nach §8a SGB VIII kam es zu einer signifikanten Erhöhung. In ähnlicher Art und Weise ist die Erziehungsberatungsstelle mit gestiegenen Anfragen konfrontiert. Hier sind es besonders die Anträge nach §35a SGB VIII, die zahlenmäßig zugenommen haben.

Sehr gefreut haben wir uns über die Weiterentwicklung eines Projektes, welches im Zusammenspiel mit der RAG-Stiftung und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., durchgeführt wird. Nachdem „ZuSi“ (Zukunft früh sichern) wesentliche Erkenntnisse und wichtige pädagogische Ansätze für die Arbeit in Kindertages-

einrichtungen erbracht hat, wurde das Projekt auf Grundschulen übertragen und wird nun an drei Grundschulen im Stadtteil Ückendorf fortgeführt.

Abschließend muss an dieser Stelle auch auf eine wesentliche personelle Veränderung im Referat Kinder, Jugend und Familie hingewiesen werden. Am 01. September 2023 ist mein Vorgänger, Herr Wolfgang Schreck, in den verdienten Ruhestand eingetreten. Seit dem 01. November 2023 habe ich seine Nachfolge als Referatsleiter angetreten. Wolfgang Schreck gebührt großer Dank dafür dieses Referat in schwierigen Zeiten übernommen zu haben, um es anschließend wieder in acht Jahren auf Kurs zu bringen und auch zu halten. Mein persönlicher Dank gilt seinem Engagement, mir immer beratend und helfend zur Seite zu stehen. Im Zusammenspiel mit den vielen tollen Menschen, die ich im Referat Kinder, Jugend und Familie kennenlernen durfte, machte mir das Ankommen sehr leicht.

Ich bin stolz darauf, für die Stadt Gelsenkirchen und im Besonderen für das Jugendamt arbeiten zu dürfen. Nicht nur das Jahr 2023 war aufregend und abwechslungsreich. Auch die kommenden Jahre werden uns vor Herausforderungen stellen und es erforderlich machen, dass wir in Gelsenkirchen zusammenhalten sowie weiterhin die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien vertreten.



B. Rosigkeit

Leiter des Referates
Kinder, Jugend und Familien





6 DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien**
- 8 Organigramm**
- 8 Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien**
- 9 Personal des Referates Kinder, Jugend und Familien**
- 10 Schwerpunktziele des Referates Kinder, Jugend und Familien**



12 BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

- 12 Jugendhilfeplanung**
- 14 Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss**
- 16 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst**
- 18 Jugend- und Familienförderung**
- 20 Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs und Betreuungsbehörde**
- 22 Finanzielle Hilfen**
- 24 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
- 26 Jugendhilfe – Schule**



30 KINDER- UND JUGENDHILFE IN ZAHLEN



DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Stimmberechtigte Mitglieder		
Kilinc, Nezahat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Lucht, Birgit	Ratsmitglied	CDU
Emmerich, Norbert	Ratsmitglied	AfD
Tondorf, Stephan	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Garbe, Indra	sachkundige Bürgerin	FDP
Jacobs, Celina	sachkundige Bürgerin	AUF
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Schlenke, Simon	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Siebel, Christin	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Möller, Jasmin	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

Beratende Mitglieder	
Willbrand, Simona	Vertreterin Amtsgericht
Walter, Belinda	Vertreterin Arbeitsamt
Stahl-Morabito, Natascha	Vertreterin Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heitmann, Katja	Vertreterin Evangelische Kirche
Feldmann, Katharina	Vertreterin Katholische Kirche
Schwarz, Daniel	Vertreter Jüdische Gemeinde
Kalaitzidis, Kasiani	Vertreterin Integrationsrat
Duran, Cevdet	Vertreter Muslimische Gemeinde
Kabalakli, Nil Su	Vertreterin Jugendrat
Schmitt-Köpke, Carola	Vertreterin Jugendamtselternbeirat
Heselhaus, Anne	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Rosigkeit, Björn	Leiter Referat Kinder, Jugend und Familien

Sitzungstermine 2023 Schwerpunktthemen waren u.a.

31.01.2023	<ul style="list-style-type: none">● Tätigkeitsberichte aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und § 80 SGB VIII● Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2023/2024● Änderung Grund(frei)betrag Familienfreizeit, Änderung Teilnehmerbeiträge Ferien vor Ort, Umstellung des Ferienpasses● Kinder- und Jugendschutz in Gelsenkirchen – Rückblick 2022 und Ausblick 2023● Ferienaktionen – Rückblick 2022 und Ausblick 2023
14.03.2023	<ul style="list-style-type: none">● Projektförderung im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit – Jahresthema 2023● Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes im Jahr 2023● Bericht der dezentralen Kinderbeauftragten der Stadt Gelsenkirchen
23.05.2023	<ul style="list-style-type: none">● Ergebnisse der Jugendbefragung● Sprachförderung in Gelsenkirchener Kindertageseinrichtungen● Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus● Maßnahmen der Fachstelle „demokratie.bewegen“: Rückblick 2022 und Ausblick 2023● Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Gelsenkirchen, hier: Start in einen Wirksamkeitsdialog für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen
19.09.2023	<ul style="list-style-type: none">● Beratung des Haushaltes 2024● Konzeption Beratungs- und Servicebus● Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2023● Fachbezogener Bericht 2022 gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung● Umsetzung des Jugendhilfeplans Teil IV „Tageseinrichtungen für Kinder“ – Bedarfsplanung 2021/2022; hier: Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 31.12.2022
21.11.2023	<ul style="list-style-type: none">● Erweiterung der Kindertageseinrichtung Uechtingstraße 89b durch das Sozialwerk St. Georg e.V./die „Internat Bad Fredeburg gGmbH“ um eine zusätzliche Gruppe● Betrieb einer viergruppigen Kindertageseinrichtung Haunerfeldstraße 2 in Trägerschaft der Kindergartengemeinschaft des ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid● Betrieb einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder Kurt-Schumacher-Straße 146 in Trägerschaft des ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid● Betrieb einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Waldquartier Buerscher Waldbogen in der Trägerschaft des DRK – Deutsches Rotes Kreuz● Pilotprojekt zur konzeptionellen Veränderung der Schulbegleitung an der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung an der Bergmannsglückstraße● Sozialdienst Schule – Rahmenkonzept

VERWALTUNG DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2023

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung (inkl. Kommuner Prävention)			
51/1	51/2	51/3	51/4
Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs, Betreuungsbehörde
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1
Team Beistandschaften	Bezirksdienste	Team Jugendförderung	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF und BA GeKita, Verwaltung Kinderspielanlagen
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2
Team Unterhaltsvorschusskasse	Spezialdienste	Team Familienförderung/ Familienbildung	Team Querschnittsmanagement
51/1.3		51/3.3	51/4.3
Team Amtsvormundschaften		Team Jugendschutz, Ferienangebote, Internationale Jugendarbeit, Ferienaktionen	Team Jugendberufshilfe
		51/3.4	51/4.4
		Geschäftsführung Jugendring Gelsenkirchen e.V.	Team Betreuungsbehörde

HAUSHALT DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2023

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien in Euro	in % zum Gesamthaushalt
Konsumtiver Teil			
Erträge	1.324.804.065	22.091.969	1,67
Aufwendungen	1.317.915.885	106.766.723	8,10
Investiver Teil			
Einzahlungen	339.984.685	29.500	0,01
Auszahlungen	274.663.140	358.700	0,13

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung

51/5	51/6	51/7
Finanzielle Hilfen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe – Schule
51/5.1	51/6.1	51/7.1
Team Wirtschaftliche Jugendhilfe	Team Beratungsstelle Süd	Team Fördersystem
51/5.2	51/6.2	51/7.2
Team Bildungs- und Teilhabepaket	Team Beratungsstelle Nord	Team Sozialdienst Schule
51/5.3	51/6.3	
Team Elterngeldkasse	Team Außerschulische Tagesbetreuung	
	Schulberatungsstelle	



PERSONAL DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2023

Stand Juni 2023

Abteilung	Planstellen Verwaltung	Plätze Duale Studenten*	Überplanmäßige Stellen	Azubis	Bundesfreiwilligen Dienstler	Praktikum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv-Jobber	Gesamt
51	1								1
51/JHP	3								3
51/1	42								42
51/2	124				1	4	1		130
51/3	31		6		4	1	2		44
51/4	34		12	18	2			209	275
51/5	31								31
51/6	27		9						36
51/7	22								22
GeKita					2				2
Summe	315	8	27	18	9	5	3	209	594

*Abteilungsübergreifend



SCHWERPUNKTZIELE DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2023

Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2023 bis 2026	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2023
<p>Gelingendes Aufwachsen sowie Chancengerechtigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Es gibt 18 Familiengrundschulzentren. ● Zeitgemäße und jugendgerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind anhand neuer Konzepte entwickelt. ● Die Kinder- und Jugendarbeit ist konzeptionell und fördertechnisch neu ausgerichtet. ● Die Angebote des präventiven und gesetzlichen Jugendschutzes sind ausgebaut. ● Der Jugendschutz wird entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen gewährleistet. ● Neue Konzepte sind implementiert, um junge Menschen frühzeitig an Demokratie heranzuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Förderung für vier weitere Familiengrundschulzentren ist beantragt. ● Die Angebotsstruktur der Jugendzentren und Bauspielplätze ist bedarfsgerecht überprüft und ausgerichtet. ● Ein Wirksamkeitsdialog zur förder-technischen Neuausrichtung und Qualitätsentwicklung ist angestoßen. ● Der politische Beschluss zum Ausbau der Angebote des präventiven und gesetzlichen Jugendschutzes ist erwirkt. ● Angebote zur Demokratieförderung für junge Menschen und Multiplikatoren sind erarbeitet.



Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2023 bis 2026	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2023
<p>Sicherung gelingenden Aufwachsens und der Erhalt sowie die Unterstützung eines inklusiven Zusammenlebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie sind verbessert/ optimiert. ● Angebote für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sind optimiert. ● Die Betreuungsstelle erfüllt die neuen Aufgaben der 2023 in Kraft tretenden Reform „Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ (VBRRG). ● Die Elternkompetenzen in der Familienphase null bis sechs Jahre sind gefördert und Zugänge sind optimiert. ● Der Einsatz von Integrationshelfenden für den Bereich der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ist optimiert. ● Kinder in schwierigen Lebenssituationen sind in Form von Gruppenangeboten unterstützt. ● Notwendige und passgenaue Angebote der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sind bedarfsgerecht vorhanden. ● Die Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich der Sozialen Dienste sind optimiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ein Wirkungscontrolling ist implementiert. ● Gruppenangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Heim- und Krankenhauspersonal sind größtenteils installiert. ● Standards für die neuen Aufgaben der 2023 in Kraft tretenden Reform sind definiert. Notwendiges Personal ist eingestellt und geschult. ● Begrüßungshausbesuche zur Kindesgeburt finden sechs bis zehn Wochen nach Anmeldung statt. ● Die Chancengleichheit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist verwirklicht. ● Ein Gruppenangebot für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, ist installiert. ● (Gruppen-)Angebote für Kinder und Jugendliche, die unter den Auswirkungen der Coronabeschränkungen leiden, sind durchgeführt. ● Die Plätze für Inobhutnahmen für Kinder unter sechs Jahren sind ausgeweitet. ● Die Stellen für Fachkräfte gemäß Stellenplan sind besetzt. ● Eine regelmäßige Personalbemessung ist implementiert.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 (3) SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und insgesamt dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Aufgaben werden in Gelsenkirchen u.a. von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Jugendzentren sowie den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, den sozialen Diensten sowie vielfältigen Hilfs- und Beratungsangeboten durch freie Träger und dem städtischen Träger der Jugendhilfe erfüllt. Die Jugendhilfeplanung ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Erledigung dieser Aufgaben im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 80 SGB VIII.

Bedarfsplanung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Noch nie standen so viele Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren in der Stadt Gelsenkirchen zur Verfügung wie im Jahr 2023. Insgesamt wurden 9.773 Kinder in einer von 129 Tageseinrichtungen für Kinder, 24 Großtagespflegestellen oder bei einer von 30 privaten Tagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr standen damit rund 200 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung. Aufgrund der parallel gestiegenen Kinderzahlen, besteht jedoch weiterhin ein Bedarf zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Im Rahmen der Vorabprüfung von Neu- und Ausbauprojekten wurden 2023 rund 75 Bedarfsanfragen durch die Jugendhilfeplanung bearbeitet und Standorte auf den jeweiligen Ausbaubedarf hin geprüft. Der Großteil der Anfragen seitens interessierter Investoren oder Grundstückseigentümer erfolgte dabei über die Stelle „Kita-Ausbau“ bei GeKita. Die übrigen erfolgten intern durch bereits bekannte Träger, die ihr Angebot in der Stadt verändern oder erweitern möchten.

Weitere Informationen finden sich im „Fachbezogenen Bericht für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita 2023“.

Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen mit Start in einen Wirksamkeitsdialog

Im Rahmen eines ganztägigen Auftaktworkshops im März 2023 der Arbeitsgemeinschaft nach § 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“, unter Moderation der Fachberatung Jugendförderung des LWL-Landesjugendamts Westfalen, entwickelten öffentliche und freie Träger in Gelsenkirchen einen gemeinsamen Entwurf für einen kommunalen Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

Ziel ist, über eine abgestimmte Struktur und regelmäßig stattfindende Prozesse und Elemente, die für alle Träger nach dem gleichen Muster stattfinden, eine Weiterentwicklung des Handlungsfeldes im engen Dialog, eine Transparenz über den effektiven und wirksamen Einsatz der Mittel sowie die Schaffung einer systematischen Grundlage für jugendpolitische Entscheidungen. Dazu sind u.a. die Überarbeitung des Kontraktwesens und die Überarbeitung des Berichtswesens geplant.

Zentraler, neuer Baustein des Gelsenkirchener Wirksamkeitsdialogs ist jedoch die Einführung von Jahresgesprächen zwischen dem Referat Kinder, Jugend und Familien und jedem Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen über die Einrichtungen und Angebote. Diese werden ab 2024 aufgenommen. Sie bilden den Rahmen, um systematisch Entwicklungen, Bedarfe und Planungen zwischen dem Referat Kinder, Jugend und Familien und den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abzustimmen und daraus Handlungsempfehlungen sowie Vorschläge für finanzielle Veränderungen für die künftige Förderperiode zu entwickeln.

Welche Wünsche haben Jugendliche in Gelsenkirchen? Ergebnisse der Jugendumfrage vorgestellt

1.514 junge Menschen haben an der stadtweit ersten Gelsenkirchener Jugendbefragung im Zeitraum von Oktober 2022 bis Februar 2023 teilgenommen. Befragt wurden



kinderstark

NRW schafft Chancen

Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die in Gelsenkirchen leben. Der Fragebogen umfasste insgesamt 21 Fragen zu den Themen Freizeit, Mobilität, Mediennutzung, Interessen und Engagement sowie Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen in Gelsenkirchen.

Im Mai 2023 wurden die ersten Ergebnisse zu den Themen „Freizeit“ und „Interessen“ dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien vorgestellt. Im nächsten Jahr erfolgt dann der komplette Ergebnisbericht, der sowohl die Ergebnisse der Jugendbefragung als auch der im Vorfeld durchgeführten Jugendkonferenzen zusammenführt. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, junge Menschen stärker an jugendpolitischen Entscheidungen zu beteiligen und das kommunale Angebot besser an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichten zu können.

Ein zentrales Ergebnis: Gelsenkirchener Jugendliche wünschen sich mehr Freizeitangebote. Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten zum Zusammensein mit Freundinnen und Freunden sind von entscheidender Bedeutung für junge Menschen in Gelsenkirchen. Eine erste Maßnahme ist deswegen das neue Jugendfestival „GelsenSommer“, das die Stadt gemeinsam mit Partnerorganisationen wie unter anderem dem Jugendring, dem Mädchenzentrum e.V. und dem DGB-Haus der Jugend erstmalig für 2023 geplant hat.

Ausbau der Jugendhilfplanung um den Bereich Kommunale Prävention

Die Stadt Gelsenkirchen hat bereits vor 20 Jahren als Vorreiter mit dem Aufbau einer Präventionskette begonnen und sich dazu entschieden, sich strategisch und zukunftsweisend, präventiv aufzustellen und Kindern Teilhabe und ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Der erste große Schritt war die Einrichtung des Teams Familienför-

derung und Familienbildung. In 2012 wurde die Gelsenkirchener Präventionsstrategie im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“ strukturell gestärkt. Im Zuge dessen wurde die Stabsstelle Koordinierungsstelle „Kommunale Prävention“ eingerichtet. Seitdem arbeitet die Stadt Gelsenkirchen kontinuierlich im Netzwerk der Kommunalen Präventionsketten in NRW mit und setzt maßgebende Impulse, die landes- und sogar bundesweit adaptiert werden.

Die Positionierung der Stabsstelle Koordination Kommunale Prävention wurde in 2022 reflektiert und neuverortet. Seit dem 01.01.2023 befindet sich diese nun im Referat Kinder, Jugend und Familien und verzahnt die kommunale Präventionsarbeit stärker mit den bestehenden Monitoring-, Strategie- und Handlungsansätzen der Jugendhilfplanung. Aktuell werden die Weiterentwicklung des Konzeptes und die zukünftige strategische Ausrichtung aufgrund der vielfältigen Herausforderungen für das gelingende und chancengerechte Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt forciert.

Das Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ermöglicht diese Weiterentwicklung und den erforderlichen Ausbau der Gelsenkirchener Präventionskette durch die Fortführung bereits installierter Maßnahmen aus den vergangenen Jahren als auch die Einführung ganz neuer Maßnahmen.

Jedem
Kind
seine
Chance!



BEISTANDSCHAFTEN, AMTSVORMUNDSCHAFTEN UND UNTERHALTSVORSCHUSS

Beistandschaft

Das Team Beistandschaften ist Ansprechpartner für folgende Bereiche:

- Feststellung der Vaterschaft
- Kindesunterhalt
- Beurkundungen
- Beratung von jungen Volljährigen zur Geltendmachung von Unterhalt

Neun Beistände, vier Mitarbeiterinnen im Bereich der Unterhaltsheranziehung sowie eine Teamleitung und eine Mitarbeiterin, betraut mit Querschnittsaufgaben, nehmen diese Aufgabenfelder wahr.

Zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Kindesunterhalt kann der Elternteil, dem die elterliche Sorge zusteht und bei dem das Kind lebt die Einrichtung einer Beistandschaft schriftlich beantragen. Das Hilfsangebot ist kostenfrei und umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Kindes. Eine Beistandschaft endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder mit einer schriftlichen Mitteilung des beantragten Elternteils.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 1.126 Kinder im Rahmen der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil vertreten. Zudem konnten im Jahr 2023 Unterhaltsbeträge in Höhe von 1.851.009,39 Euro vereinnahmt werden und entweder dem Elternteil ausbezahlt oder im Rahmen eines Erstattungsanspruches der Unterhaltsvorschusskasse und/oder dem Jobcenter, weitergeleitet werden.

Die Beistände unterstützen nicht nur nach Einrichtung einer Beistandschaft den hilfeschenden Elternteil, sondern sind auch beratend tätig. Zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme zum Unterhaltspflichtigen oder bei der Berechnung des Unterhaltes steht das Team Beistandschaften beratend zur Seite. Die Beratungen haben in den letzten Jahren weiterhin stark zugenommen, da nicht mehr das Einrichten einer Beistandschaft im Vordergrund steht, sondern die Beratung des hilfeschenden Elternteils sowie die Vermittlung zwischen den Elternteilen und die Klärung unterhaltsrechtlicher Belange priorisiert werden.

Das Team Beistandschaften beurkundet Vaterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Für die Beurkundung ist die persönliche Vorsprache aller Beteiligten erforderlich. Diese Termine haben selbstverständlich auch in der Pandemiezeit, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, stattgefunden. Für das Jahr 2023 wurden zudem 1.245 Urkunden ausgestellt. Auskünfte aus dem Sorgeregister, die einem Elternteil nach dem Sorgerechtsregister die alleinige Sorge bestätigen, wurden insgesamt 887 schriftlich erteilt.

Die Beistände kümmern sich auch um die unterhaltsrechtlichen Belange junger Volljähriger unter 21 Jahren. Hier helfen Sie den jungen Volljährigen bei dem Unterhaltsanspruch und der Berechnung, bei der Kontaktaufnahme der Unterhaltspflichtigen und bei der Beratung von Ansprüchen weiterer öffentlicher Leistungen.

Unterhaltsvorschusskasse

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhaltes von minderjährigen Kindern und entlastet gleichzeitig alleinerziehende Elternteile. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte. Unterhaltsvorschuss kann bis zur Volljährigkeit des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt werden und wird schriftlich beantragt.

Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung bearbeiten die eingehenden Anträge, betreuen die laufenden Fälle und prüfen turnusmäßig, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen weiterhin vorliegen.

Auch im Jahr 2023 haben die Neuanträge deutlich zugenommen. Insgesamt sind im Jahr 2023 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für 1.948 Kinder beantragt worden. Zum 31. Dezember 2023 haben insgesamt 4.235 Kinder Leistungen erhalten. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf ca. 14 Millionen Euro. Die Kosten werden zu 40 % vom Bund, zu 30 % vom Land und zu 30 % von der Stadt Gelsenkirchen getragen.

Aufgrund der stetigen Erhöhung des Mindestunterhaltes werden die Ausgaben auch in Zukunft weiter ansteigen.

Vormundschaften/Pflegschaften

Im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften üben elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung im Auftrag des Familiengerichts die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile der elterlichen Sorge (Pflegschaft) anstelle der Eltern aus.

Dies geschieht in der Regel, wenn Eltern das Sorgerecht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wegen eines Gerichtsbeschlusses nicht mehr ausüben dürfen. Im Rahmen ihrer gerichtlich übertragenen Aufgaben (Wirkungskreis) haben die Vormünderinnen und Vormünder sowie Pflegerinnen und Pfleger die gesetzliche Vertretung für ihre Mündel. Sie sind alleine den Interessen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet.

Von Januar bis zum Ende des Jahres 2023 wurden insgesamt 698 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünder bzw. Amtspfleger betreut. Ein weiterer Anstieg von gesetzlichen Amtsvormundschaften, insbesondere durch den Zuzug EU-Ost, ist zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit 34 Fällen und mit 58 Fällen zum Stichtag 31. Dezember 2023 (in 2022 insgesamt 52 Fälle) ist zwar nicht die tatsächliche Fallzahl für das gesamte Geschäftsjahr widerzuspiegeln, zeigt aber dennoch den Anstieg der zu betreuenden minderjährigen Mütter und ihrer Kinder. Auch in den Folgejahren ist mit einem weiteren Anstieg von gesetzlichen Amtsvormundschaften zu rechnen.

Grundsätzlich hat der Vormund nach §1793 Abs. 1a BGB die Pflicht, den persönlichen Kontakt mit dem Mündel zu halten. Die Form und Ausgestaltung der Kontakte zählen zu den weisungsfreien Angelegenheiten der Fachkräfte.

Die Abteilung Allgemeiner Städtischer Sozialdienst (ASD) ist in zwei Fachbereiche mit insgesamt elf Teams untergliedert:

- a) Bezirkssozialarbeit (sechs Teams)
- b) Spezialdienste (fünf Teams)

Die sechs Teams der Bezirkssozialarbeit orientieren sich an den fünf Stadtbezirken Gelsenkirchens (aufgrund der großen Einwohnerzahl ist der Bezirk Mitte in zwei Teams unterteilt). Das Aufgabenspektrum aller Teams ist homogen.

In den Spezialdiensten sind folgende Teams verortet:

- Team Zuwanderung
- Team Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle
- Team Kinderschutz
- Team Jugendgerichtshilfe
- Team Ambulante Niedrigschwellige Hilfen

Die Aufgaben in diesen Teams sind heterogen entsprechend der jeweiligen fachlichen Ausrichtung.

Das Jahr 2023 war geprägt von dem anhaltenden Fachkräftemangel bei weiterhin hohen Bedarfen, die durch die Fachkräfte des ASD im Rahmen von Unterstützung, Beratung, Krisenintervention und Sicherung des Kindeswohles bearbeitet wurden.

Im Rahmen der turnusmäßigen Personalbemessung wurden die Planstellen im ASD entsprechend der durchgeführten Prozesse angepasst, was im Gesamtergebnis eine Aufstockung des Stellenplans zur Folge hatte.

Neben den nachfolgend aufgeführten fachspezifischen Aufgaben in den einzelnen Teams ist der ASD zudem in verschiedenen Projekten involviert oder federführend. Unter anderem ist der ASD ein Item in dem Projekt des integrierten Ansatzes zum Zusammenhalt in den Stadtteilen Horst und Rotthausen sowie federführend in dem Projekt „Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“, in dem Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbständigkeit mit besonderen Unterstützungsbedarfen vorgehalten werden.

Bezirkssozialarbeit und Kinderschutz

Auch im Jahr 2023 war eine Steigerung der Prüfverfahren gemäß dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen. Diese für die erneut gestiegene Zahl ist die Ausweitung des Netzwerk Kinderschutz, die vermehrte Inanspruchnahme einer anonymisierten Beratung durch das Jugendamt zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen (z. B. Lehrerinnen und Lehrer) einerseits, sowie eine höhere Sensibilisierung in der Bevölkerung und entsprechende Meldungen an das Jugendamt andererseits.

Zudem sind auch Leistungen des Jugendamtes in Form von Unterstützung durch eingesetzte Hilfen zur Erziehung sowohl in ambulanter, als auch in stationärer Form angestiegen.

Die Bearbeitung der Prozesse ist aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels, der sich auch auf die Personaldecke des ASD auswirkte, teilweise verzögert und im Rahmen von Priorisierungen erfolgt.

Zudem wurden Beratungsangebote vermehrt durch freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen von Delegation durch das Jugendamt wahrgenommen.

Die gestiegene Zahl von bearbeiteten Prozessen bei gleichzeitig fehlenden Fachkräften in der Bezirkssozialarbeit hatte ebenfalls eine sehr hohe Belastung für die Fachkräfte im ASD zur Folge.

Team Zuwanderung

Die Anzahl von unbegleitet minderjährigen Ausländern (umA), die 2023 in Gelsenkirchen Inobhut genommen und betreut wurden, ist im Vergleich zu den letzten Jahren angestiegen. Es wurden insgesamt 100 unbegleitet minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Insgesamt 154 umA wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch das Team Zuwanderung betreut und unterstützt (zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren es 117).



Team Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle

Während bei der Anzahl der laufenden Pflegeverhältnisse erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, wurden im Jahr 2023 erneut, wie schon in den beiden Jahren zuvor, sieben Adoptionsvermittlungsverfahren abgeschlossen.

Zur Verbesserung des Angebotes im Rahmen der familiären Bereitschaftsbetreuung (Pflegestellen zur -zeitlich begrenzten- Unterbringung vor allem von Säuglingen und Kleinkindern), wurden die vertraglichen Grundlagen überarbeitet und aktualisiert.

Ferner sind neue gesetzliche Vorgaben in die entsprechenden Prozesse eingearbeitet bzw. neue Prozesse initiiert worden. Hintergrund war und ist vor allem der Schutz der untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Team Jugendgerichtshilfe

Bei der Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden in Jugendstrafverfahren war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Parallel hierzu ist in Gelsenkirchen jedoch auch die Gruppe der 14 bis 21-Jährigen insgesamt angewachsen.

Die Anzahl der Teilnehmenden an den Sozialen Trainingskursen stieg im Jahr 2023 weiter an. Hier werden vor allem präventive Angebote vorgehalten. Die Teilnahme ist, je nach Inhalt, auch für Strafunmündige möglich.

Team Ambulante Niedrigschwellige Hilfen

Das Team Ambulante Niedrigschwellige Hilfen (ANH) berät und unterstützt Familien in Erziehungsfragen, begleitet in lebenspraktischen Angelegenheiten wie der Anleitung zur Organisation und Abwicklung des Haushaltes sowie im Kontakt mit Ämtern, Ärzten und Institutionen und der Betreuung von Schwangeren/jungen Müttern mit Säugling sowie Kindern und Familien mit besonderen sozialen, medizinischen und/oder erzieherischen Problemstellungen. Darüber hinaus gibt die ANH Hilfestellung bei der Lösung von Konflikten und Krisen innerhalb eines Familiensystems.

Die Abteilung Jugend- und Familienförderung umfasst die vier Teams:

1. Jugendförderung/Kinder- und Jugendbeteiligung
2. Familienförderung mit Betrieb des Familienbüros
3. Jugendschutz, Demokratieförderung und Ferienaktionen
4. Geschäftsführung Jugendring

Allen vier Teams ist der Gedanke gemein, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen, die in der Lage sind, Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei den demokratischen Werten verpflichtet sind. Ganz früh rund um die Geburt des ersten Kindes, werden dazu vorrangig die Eltern in ihren Familienkompetenzen unterstützt. Später in den Einrichtungen und in den Ferienmaßnahmen werden Kinder und Jugendliche direkt gestärkt und erwerben Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Lebensweg wichtig sind.

Das Jahr 2023 war geprägt von zwei wesentlichen Faktoren: Stark diversifizierte Zielgruppen, die die Fachkräfte vor erhebliche Herausforderungen stellten, sowie ein gleichzeitig spürbarer Fachkräftemangel. Es war unumgänglich die täglich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zeitweise zu schließen. Inzwischen ist es teilweise gelungen Personalweggänge (Kündigung, Rente) mit neu eingestellten motivierten Kolleginnen und Kollegen nachzubersetzen.

Ferienaktionen

Einmalig wurde der Ferienpass in den Herbstferien angeboten mit den gleichen Aktionen wie in den Sommerferien (Tages-/Familienfahrten und Aktionsangebote). In den Sommerferien wurden als Alternative für den Ferienpass Gutscheine für die Zoom-Erlebnisswelt, das Sportparadies und den Almapark angeboten. Außerdem gab es noch einen Aktionstag im Trampolino an dem für Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger der Eintritt frei war.

Die Ferienbetreuung fand wie gewohnt in den Oster-, Sommer- und Herbstferien in den städtischen Jugendzentren und auf den Bauspielflächen statt.

Erzieherische Kinder- und Jugendschutz

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in 2022 ein eigenes Kinderschutzgesetz verabschiedet. Im Mai 2023 wurde ein

Fachtag zu dem Themenfeld „Schutzkonzepte“ für alle Interessierten öffentlichen, schulischen und freien Träger in Gelsenkirchen angeboten.

Vom 29. August bis zum 01. September 2023 fanden im Rahmen von „100% (Er)Leben“ erstmalig die Gesundheitstage statt. Von Dienstag bis Donnerstag gab es ein Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und freitags konnten Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen an einem Theaterstück zu dem Thema „Abhängigkeit & Suchtgefahren“ teilnehmen.

Fachstelle demokratie.bewegen

In 2023 wurden durch die Fachstelle wieder vielfältige Aktionen umgesetzt und begleitet, wie die Veranstaltungsreihe „Liebe ist lauter“ zum Thema „Antiziganismus“, ein Fachtag zum gleichen Thema, Schulungen für Lehrkräfte und Seminarleitungen für Schülerinnen und Schüler sowie Schülerseminare zu dem Themenfeld „Demokratieförderung“.

Angebote und Veranstaltungen Offene Tür

Am 20. September 2023 fand wieder eine gemeinsame Veranstaltung der Jugendförderung zum Weltkindertag im Jugendzentrum Nottkampstraße statt. Neben verschiedenen Bewegungs-, Bastel- und Aktionsangeboten, gab es eine gemeinsame Aktion zwischen Teilnehmenden, Jugendförderung und Jugendrat. Gemeinsam haben alle Besucherinnen und Besucher ein Banner zum Thema Kinderrechte gestaltet, auf dem sie ihre Wünsche für eine sichere und freie Zukunft äußern konnten.

Auch gab es über das Jahr verteilt verschiedene Partys für Kinder und Jugendliche: Die Halloween Party zum Beispiel konnte mit verschiedenen Angeboten und Musik am 31. Oktober 2023 wieder für ein volles Jugendzentrum in der Driburger Straße sorgen.

Wir sehen die Zukunft bunt! – Wir fordern unsere Zukunft ein!

Ganz nach dem Jahresmotto, zeigt die Gelsenkirchener Jugendarbeit des öffentlichen und der freien Träger ein ebenso buntes Bild, wie Gelsenkirchen selbst.

„Wir sehen die Zukunft bunt! – Wir fordern unsere Zukunft ein!“ zeigte sich nicht nur in dem diversitätssensiblen Um-

gang (bspw. beim Girls*Day in der Nottkampstraße), sondern ebenso in der Orientierung auf die Beteiligung von jungen Menschen und deren Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Angebote, ihres Lebensraumes und ihrer Zukunft. So wurden junge Menschen auf den verschiedenen Ebenen beteiligt, wie bspw. bei der Sanierung von Spielplätzen und Sportanlagen und Angebotsplanungen für die Häuser.

Umsetzung Ergebnisse Gelsenkirchener Jugendbefragung

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien vom 23. Mai 2023 wurden die ersten vorläufigen Ergebnisse der Gelsenkirchener Jugendbefragung 2022/2023 dargestellt. Diese ergab, dass junge Menschen sich insbesondere für die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit, Aktivitäten und Treffpunkte interessieren. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass soziale Medien für Jugendliche nicht einfach ein Zusatz sind, sondern diese als weitere Ebene der eigenen Lebenswelt empfunden werden.

Diese Punkte, und weitere, nahmen die Jugendförderung, ebenso wie die freien Träger auf, und gestalteten Angebote, die dem partizipativen und medialen Interesse der jungen Menschen gerecht werden konnten.

Jugendrat der Stadt Gelsenkirchen

Vom 15. bis zum 16. Juni 2023 veranstaltete die Gelsenkirchener Jugendförderung mit dem Jugendrat und dem Schalker Gymnasium das Planspiel „Kommunalpolitik“. Durch tatkräftige Unterstützung von Frau Oberbürgermeisterin Karin Welge gipfelte das Planspiel in einer gemeinsamen Ratssitzung, in der über Anträge der jungen Teilnehmenden diskutiert wurde.

In Kooperation mit der Fachstelle demokratie.bewegen fand eine Fahrt ins politische Berlin vom 20. bis 22. Oktober 2023 statt. Die Teilnehmenden besuchten verschiedene politische Einrichtungen und das historische Berlin. Neu war, dass das erste Mal auch mehrere interessierte Nicht-Jugendrats-Mitglieder mitgefahren sind.

Familienförderung/Familienbüro

Die Hausbesuche zur Geburt des ersten Kindes fanden in 2023 wieder fristgerecht sechs bis zehn Wochen nach Anmeldung des Kindes statt. So können Familien schon kurz

nach der Geburt von den weiteren Angeboten der Familienförderung profitieren. Dabei sind Familienbildungsangebote im nahen Wohnumfeld bei Eltern weiterhin sehr gefragt. Die Erweiterung der Elternkompetenzen steht dabei im Fokus der durchgeführten Angebote, gefolgt von Veranstaltungen zum Thema Bewegung.

Die Besucherzahlen im Familienbüro stiegen im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Knapp 8.000 persönliche Kontakte zu Eltern, Kindern und Fachkräften fanden statt. Darüber hinaus gab es gut 3.000 Kontakte per Mail und Telefon. Dies zeigt deutlich, wie wichtig dieses Angebot für Eltern mit Kindern bis sechs Jahren ist. Die Niedrigschwelligkeit und die Wohlfühlatmosphäre sind hierbei die Gelingensbedingungen.

Zur Stärkung der Prävention werden seit Dezember 2023 Eltern, die U-Untersuchungen versäumt haben, wieder auf die Wichtigkeit dieses Gesundheitschecks hingewiesen. Sie erhalten schriftliche Informationen zum Thema und ein Beratungsangebot seitens der Kommune. Zudem werden sie auf Unterstützungsmöglichkeiten der freien Träger sowie die Möglichkeit der Durchführung der U-Untersuchung nach dem planmäßigen Zeitfenster hingewiesen.

Netzwerk Frühe Hilfen

Das Gelsenkirchener Netzwerk Frühe Hilfen vereint ressortübergreifend zahlreiche Fachkräfte, die Familien von der Schwangerschaft bis zum Kindesalter von sechs Jahren begleiten und unterstützen. In den zwei durchgeführten Netzwerktreffen wurden Handlungsfelder gegenseitig bekannt gemacht und so die Vermittlung von zielgerichteten Hilfeleistungen für Familien optimiert.

Mit „Meet and Talk“ wurde ein Format eingeführt um für Fachkräfte und Familien kurzfristig Informationen und Angebote online bekannt zu machen.

Familientag

Der Gelsenkirchener Familientag im Stadtgarten konnte nach der Pandemie am 27. August 2023 wieder stattfinden. Er wurde erstmalig gemeinsam durch die Familien- und die Jugendförderung umgesetzt.

Durch die damit einhergehende Erweiterung der Angebote für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr hat die Veranstaltung an Qualität gewonnen. Dieses Konzept wird in 2024 fortgeführt.



QUERSCHNITTMANAGEMENT, JUGENDBERUFSHILFE, AKTIV-JOBS UND BETREUNGSBEHÖRDE

Hauptaufgaben der Abteilung waren die organisatorische und geschäftsmäßige Betreuung der folgenden Ausschüsse:

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien,
- Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita),

sowie die Erledigung der organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten des Referates Kinder, Jugend und Familien. Hierzu zählten überwiegend:

- Betreuung der Spielplätze
- Abwicklung der haushalterischen und personalrechtlichen Vorgänge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Jugendberufshilfe als Instrument der Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Jugendberufshilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Konkretisiert wird dieser Rechtsanspruch durch einen Ratsbeschluss vom 01. Juli 1983, in welchem die Jugendberufshilfe beauftragt wird, Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit für die Stadt Gelsenkirchen zu konzipieren und umzusetzen. Dieser Ratsbeschluss hat bis heute Bestand.

Die Jugendberufshilfe ist in Gelsenkirchen organisatorisch ein Team, welches dem Referat Kinder, Jugend und Familien angegliedert ist. Sie umfasst vier Aufgabenfelder und ist an neun Standorten in Gelsenkirchen untergebracht. In derzeit 17 Maßnahmen werden rund 280 Beschäftigten nach dem SGB II (Aktiv-Jobs) angeboten. Außerdem werden im REHA Ausbildungsgang Recyclingwerkerin und Recyclingwerker 20 Ausbildungsplätze und im Rahmen der Verbundausbildung II vier Ausbildungsplätze (Maler und Lackierer) angeboten.

Für die Betreuung der Aktiv-Jobberinnen und Jobber, die Begleitung der Auszubildenden und die organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgaben stehen insgesamt 30 – teils befristete – Stellen zur Verfügung. Auch leistungsveränderte Dienstkräfte sind bei der Jugendberufshilfe eingesetzt.

Betreuungsbehörde

Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Eine rechtliche Betreuung stellt die heutige Form der Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft Erwachsener dar und bedarf wegen ihres Grundrechtseingriffs einer Entscheidung durch das Betreuungsgericht. Hierzu bestellt das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuerin bzw. einen rechtlichen Betreuer, welche bzw. welcher die betreuungsbedürftige Person in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis rechtlich vertritt und für sie handelt.

Zum 01. Januar 2023 trat bundesweit das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft – die bisher größte Reform im Betreuungswesen. Das bisherige Betreuungsbehördengesetz (BtBG) wurde vom neu geschaffenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) abgelöst. Einher ging die Änderung der Bezeichnung der zuständigen Stelle von Betreuungsstelle in Betreuungsbehörde. Die Betreuungsbehörde nimmt umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes wahr, erstellt nach persönlichen Besuchen Sozialberichte, klärt Sachverhalte auf und fertigt hierzu Stellungnahmen. Beschließt das Betreuungsgericht bei fehlender Mitwirkung der Betroffenen deren Zwangsvorführung bei Gericht, Sachverständigen oder zur psychiatrischen Heilbehandlung, ist dies durch die Betreuungsbehörde umzusetzen, notfalls unter Inanspruchnahme der Vollzugshilfe durch die Polizei.

Der Betreuungsbehörde obliegt nach der Reform nunmehr auch die Durchführung des Registrierungsverfahrens berufsmäßiger rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer, deren Zulassung und die Führung eines Betreuerregisters für alle in Gelsenkirchen ansässigen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Sie entscheidet in jedem einzelnen Fall, welche Person dem Gericht als geeignet vorgeschlagen wird. Ebenfalls neu ist die Aufgabe der „erweiterten Unterstützung“. Sie umfasst die fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung betroffener Personen mit dem Ziel, durch Stärkung der Autonomie eine rechtliche Betreuung ggf. zu vermeiden.

Neben weiteren Querschnittsaufgaben berät die Betreuungsbehörde zu Fragen der Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung. Sie ist befugt, diesbezüglich Unterschriften öffentlich zu beglaubigen. Neben der Orga-

nisation und Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen werden auch Vorträge angeboten, insbesondere zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Kinderspielplätze

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es 148 öffentliche Spielplätze einschließlich Spielpunkte, eine Multifunktionsanlage, 41 Bolzplätze, fünf Skateranlagen sowie zwei Parcoursanlagen. Die Verwaltung dieser insgesamt 197 öffentlichen Spielangebote wird durch das Referat Kinder, Jugend und Familien durchgeführt.

Ein Referenzobjekt, deutschlandweit als „aufregender Dschungelspielplatz“ geführt, ist die Neugestaltung des Spielplatzes Steinfurthhof in Gelsenkirchen. Ein großes Dschungel-Abenteuer mitten in Gelsenkirchen mit neuen Spielanlagen und -geräten für alle Altersgruppen und Fähigkeiten.



Die Abteilung umfasst drei Teams:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Elterngeldkasse

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die vollständige verwaltungsrechtliche und finanzielle Abwicklung aller Hilfen zur Erziehung (HzE) und ähnlicher Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII und einiger Leistungen nach dem SGB XII und ist der verwaltungsrechtliche und wirtschaftliche Servicedienst für die Fachabteilung Allgemeiner Städtischer Sozialdienst und die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Dem Team Wirtschaftliche Jugendhilfe obliegt dabei die verantwortliche Bewirtschaftung der für die gesetzlichen Pflichtleistungen maßgebenden Sachkonten (erzieherische Hilfen und ähnliche Leistungen, Eingliederungshilfen, Schutzmaßnahmen für Kinder u. Jugendliche, Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Krankenhilfe, etc.).

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Antragsprüfungen in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten
- die Prüfung der örtlichen Zuständigkeit und Bearbeitung von Zuständigkeitswechseln
- die Fertigung von nach Hilfearten differenzierten Leistungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheiden
- die Abgabe von Kostenübernahmeerklärungen gegenüber Heimen, Pflegeeltern und sonstigen sozialen Diensten,
- die federführende Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren in Zusammenarbeit mit dem Referat Recht
- die Prüfung eingehender Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Rechnungsbuchung, Zahlbarmachung, Berechnung und Anweisung der mtl. Pflegegeldleistungen, Bearbeitung von Beihilfeanträgen,
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (Kindergeld, BAB, Bafög, Renten, etc.) und deren Vereinnahmung
- Bearbeitung von Kostenerstattungsfällen
- Heranziehung der Leistungsberechtigten und Unterhaltsverpflichteten zu Unterhalts- und Kostenbeitragszahlungen, die Niederschlagung von Forderungen.

Das finanzielle Gesamtvolumen aller Hilfen zur Erziehung hat sich von 17,6 Mio. Euro im Jahre 2010 auf 69,9 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2023 nahezu vervierfacht. Hintergründe sind hier unter anderem ein erhöhtes Fallzahlkommen, eine Zunahme der schulischen Integrationshilfen, der Zuzug von Kindern, Jugendlichen und Familien aus Südosteuropa, sowie Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben aller Hilfen zur Erziehung hatten zum Stichtag:

- die stationären Hilfen/Inobhutnahmen mit 34,8 Mio. Euro (2010: 8,8 Mio. Euro)
- die ambulanten Hilfen mit 13,4 Mio. Euro (2010: 3,1 Mio. Euro)
- die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbänden mit 6,7 Mio. Euro (2010: 2,4 Mio. Euro)
- die Eingliederungshilfen mit 6,7 Mio. Euro (2010: 1,1 Mio. Euro).

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Team Bildung und Teilhabe des Referates Kinder, Jugend und Familien bietet bereits seit dem Jahr 2011 unter dem Motto „GEfördert! Damit Ihr Kind weiterkommt!“ den Service rund um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgerfreundlich und schnell an. Aus diesem Paket erfahren Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien eine finanzielle Unterstützung.

Im Juni 2023 musste das Kundenbüro an der Horster Straße 6 kurzfristig wegen Umbaumaßnahmen geschlossen werden, so dass das Team nur noch im Kundenbüro an der Kurt-Schumacher-Straße 4 für alle Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Bürgergeld für Beratung und Antragstellung zur Verfügung stand.

Beim Team Bildung und Teilhabe können alle Leistungen des Bildungspakets wie ein- oder mehrtägige Schul- oder Kita-Ausflüge, Schulbedarfspaket, Mittagessen in Schule oder Kita, Lernförderung, Schülerbeförderungskosten oder die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft schnell und unbürokratisch beantragt werden.

Das Team beteiligt sich an verschiedenen Veranstaltungen, wie dem Gelsenkirchener Familientag im Stadtgarten, um Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern,

Berechtigte und Multiplikatoren anzusprechen und zu informieren. Besonders hervorzuheben ist hier die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Schule. Diese für eine Behörde eher ungewöhnlichen Aktionen wurden erfolgreich fortgesetzt, um möglichst viele betroffene Familien in Gelsenkirchen zu erreichen.

Durch diese erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit konnte das Team Bildung und Teilhabe in 2023 wieder steigende Antragszahlen verzeichnen und es konnten mehr Kinder erreicht und unterstützt werden. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr von 7.108.607 Euro auf 8.453.476 Euro gestiegen.

Elterngeldkasse

Das Elterngeld ist die beliebteste Familienleistung in Deutschland. Es hilft Eltern sich Zeit für Ihr Neugeborenes zu nehmen und gleicht teilweise den Wegfall des Einkommens aus. Seit 2008 ist das Team Elterngeldkasse im Referat Kinder, Jugend und Familien die für das Elterngeld in der Stadt Gelsenkirchen zuständige Behörde.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldkasse insgesamt 3.520 Anträge bearbeitet, dies entspricht erstmals einer Minderung zum Vorjahr von 6,33 %, jedoch zu 2008 einer Steigerung von 46,48 %. Im Berichtsjahr haben insgesamt 3.165 Eltern Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erhalten. Die Ausgaben lagen im Berichtsjahr bei rund 19.244.868 Euro und somit fast doppelt so hoch, wie 2008. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages betrug im Berichtsjahr 22,64 Kalendertage.

Das Jahr 2023 war geprägt von einer finanziell schwierigen Lage der Eltern. Die deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten führten zudem bei zahlreichen Eltern dazu, in größeren Stundenumfängen in Teilzeit beschäftigt zu bleiben und führten in der Folge zu einem eingeschränkten Elterngeldbezug.





Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Eltern entstehen können. Sie verfügt über zwei Standorte in Gelsenkirchen:

- Beratungsstelle Nord in der Hochstraße 40 in Gelsenkirchen-Buer
- Beratungsstelle Süd in der Rotthauer Straße 48 in Gelsenkirchen-Mitte.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 21 Jahre), Eltern und Personensorgeberechtigte können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Man benötigt dazu keine Überweisung und keine Krankenversicherungskarte. Termine für ein Erstgespräch können telefonisch oder per Email vereinbart werden. Die weiteren Beratungstermine erfolgen nach Absprache.

Viele Ratsuchende kommen in die Beratungsstellen, weil es ihnen von anderen empfohlen wurde (Bekannte, Freunde, Lehrkräfte, Ärzte etc.). Anmeldegründe sind häufig Erziehungsfragen, Fragen zur Entwicklung von Kindern, Trennung und Scheidung, Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Familie, Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten und in der Schule oder Leistungsprobleme. Die Fachkräfte der Beratungsstellen beraten, informieren, unterstützen, klären und bieten bei entsprechendem Bedarf auch Diagnostik in den Bereichen Entwicklung, Leistung, Persönlichkeit, Familie und Motopädie an.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nur mit Einwilligung der Ratsuchenden Kontakt zu anderen aufnehmen und Informationen austauschen. In der Regel haben die Familien ein besonderes Interesse an einem Austausch und wünschen eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schule, Tageseinrichtungen für Kinder oder den Sozialen Diensten des Jugendamtes.

Es bestehen zwischen den Familienzentren der Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder (GeKita) und den Beratungsstellen Kooperationsvereinbarungen. In den Einrichtungen werden bei Bedarf Anmelde- und Beratungsgespräche mit den Eltern vor Ort geführt. Auch nehmen Fachkräfte an Elterncafés teil und können bei Bedarf auch themenorientierte Elternveranstaltungen anbieten. Natürlich haben die Familien auch Zugang zu den Diagnostik- und Beratungsmöglichkeiten in den beiden Standorten.

Antragsprüfung und Hilfeplanung im Rahmen des § 35a SGB VIII

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Antragsprüfung und Hilfeplanung im Rahmen des § 35a Sozialgesetzbuch VIII. Hierbei handelt es sich um die Prüfung, ob die seelische Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei Erfüllung dieser Kriterien erhalten die Betroffenen auf Antrag sogenannte Eingliederungshilfen. Die Zahl der Eingliederungshilfen, insbesondere der Schulbegleitung hat in den letzten Jahren stetig und deutlich zugenommen.

Die Corona Pandemie spielte auch noch im Jahr 2023 eine Rolle, auch wenn viele Angebote der Beratungsstelle mit den vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen wiederaufgenommen werden konnten. So wünschten sich die Klientinnen und Klienten vermehrt den persönlichen Kontakt. Gleichzeitig wurde das Angebot der Telefonberatung aufrechterhalten, welches vereinzelt weiterhin wahrgenommen wurde. Psychomotorische Gruppenangebote fanden weiterhin statt, von denen besonders zurückgezogene und ängstliche Kinder profitieren konnten.

Sowohl in den Gesprächen in der Erziehungsberatung, als auch im Fachdienst § 35a SGB VIII wurden weiterhin massive Auswirkungen der Maßnahmen gegen das Coronavirus deutlich: immer mehr Familien berichteten über Schulprobleme, da die Kinder entweder auf der Leistungsebene stark nachgelassen hatten oder im sozial-emotionalen Bereich Defizite aufwiesen. Als Folge wurden vermehrte Ängste vor der Schule oder Sozialkontakten, depressive und aggressive Tendenzen benannt, die immer öfter in Schulsuspendierungen oder Schulvermeidungen mündeten. Die Bedarfe konnten nur teilweise durch die Beratungsstelle gedeckt werden: Neben Beratungsgesprächen zur Entlastung der Familien wurden Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in Form von z.B. Schulbegleitungen oder Lerntherapien bewilligt. Öfter als vor der Pandemie mussten aber weiterführende Unterstützungsangebote, wie Hilfen zur Erziehung oder Psychotherapie empfohlen werden.

Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine teilstationäre Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII. Konzipiert wurde die Hilfestellung zunächst ausschließlich für Kinder der Klassen eins bis sieben der Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) in Gelsenkirchen-Hassel. Bei freien Plätzen werden auch Kinder anderer Schulformen aus dem Norden der Stadt Gelsenkirchen aufgenommen.

Es handelt sich um ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot für maximal 24 Kinder. In den drei Gruppen sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte zuständig. Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Regel nach Unterrichtschluss und endet am späten Nachmittag.

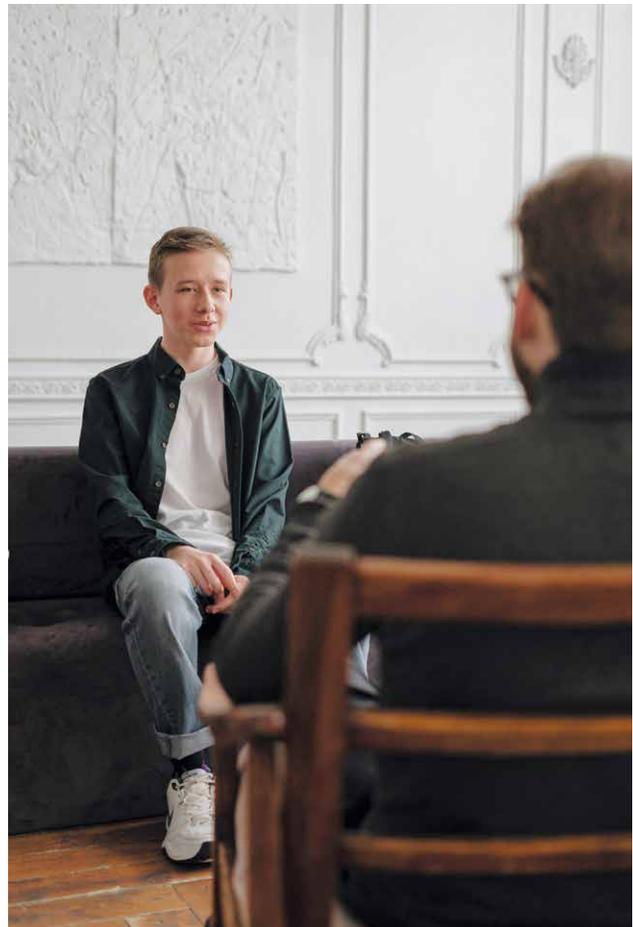
Auch in den Ferien wird eine Betreuung im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten, was zu einer großen Entlastung der Familien führt. Die Kinder kommen ohne Leistungsdruck in die Einrichtung und nutzen das vielfältige Angebot und werden beim Spiel und bei Auseinandersetzungen mit den anderen Kindern begleitet.

Bei Ausflügen ist zu beobachten, wie sie aufblühen und sich über die Abwechslung freuen. Sie machen neue, positive Erfahrungen, die ihr Selbstbewusstsein steigern.

Im Rahmen der emotionalen und sozialen Entwicklung profitierten die Kinder weiterhin von dem Gruppenleben und der begleiteten Auseinandersetzung mit anderen.

Bei den Kindern sind zu Beginn der Betreuung immer häufiger eine sehr geringe Anstrengungsbereitschaft, niedrige Frustrationstoleranz, geringe Regelakzeptanz und wenige Konfliktlösestrategien zu sehen.

Dieses Verhalten zeigen sie zu Hause verstärkt an den Wochenenden, wo der Medienkonsum stark anstieg und die Eltern es häufig nicht schaffen, Alternativangebote zu machen. Hier setzt u.a. die Elternarbeit an, um über die Risiken des Medienkonsums zu informieren und zu erarbeiten, was die Eltern den Kindern stattdessen anbieten können.



Die Abteilung Jugendhilfe – Schule hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiografie bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, um ihren Erfolg sicherzustellen.

Beide Institutionen, Jugendhilfe und Schule, tragen die Verantwortung für Erziehung und Bildung. Sie müssen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnie Chancengleichheit gewährleisten und den Bildungserfolg sowie die gesellschaftliche Integration sicherstellen. Die rechtlichen Grundlagen für diese Kooperation sind für die Jugendhilfe in § 81 SGB VIII und § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW und für die Schule in § 5 Schulgesetz NRW und § 42 (6) verankert. Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat die Schulsozialarbeit durch § 13a eine konkrete rechtliche Verortung im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes erhalten. Die Förderrichtlinie des Landes zur Schulsozialarbeit, gültig seit 2022, zielt auf den Ausbau und die Qualitätssicherung.

Aufgaben der Abteilung:

- Kooperationen mit Schulen und Schulaufsichtsbehörden
- Durchführung gemeinsamer Fachgruppen (z. B. Schulabsentismus)
- Entwicklung gemeinsamer Konzepte
- Sozialpädagogische Grundsatzangelegenheiten an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule
- Geschäftsführung der AG § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- Kommunale Koordination „Familiengrundschulzentren/Übergänge Kita – Grundschule – weiterführende Schule“
- Koordination des Gelsenkirchener Netzwerks „Soziale Arbeit an Schulen“
- Beteiligung an bundes- und landesgeförderten Projekten, wie „kinderstark – NRW schafft Chancen“
- Zusammenarbeit mit Stiftungen, z. B. im Projekt „ZUSi geht in die Grundschule“ (RAG Stiftung)

Teams und Projekte:

- **51/7.1 Team Fördersystem**
Teilstationäre Einrichtung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII, Unterstützungsangebote für Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr.
- **51/7.2 Team Sozialdienst Schule**
Jugendhilfegesteuerte Schulsozialarbeit

Der Sozialdienst Schule (SDS) ist seit 2012 fester Bestandteil der Gelsenkirchener Schullandschaft. Mit der seit 2022 geltenden Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung konnte Gelsenkirchen die Schulsozialarbeit trotz weiterhin hohem Eigenfinanzierungsbedarf stärken.

Um sicherzustellen, dass der Sozialdienst Schule hohe inhaltliche Qualitätsstandards verfolgt, wurde in gemeinsamer Verantwortung mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie als kommunalem Träger, den schulischen Akteurinnen und Akteuren und den an der Umsetzung beteiligten freien Trägern an einer konzeptionellen Anpassung gearbeitet und sich auf ein einheitliches Konzept geeinigt. Grundlage hierfür sind die spezifischen Bedarfe der Stadt Gelsenkirchen, insbesondere die Armut der Familien und die hohen Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern.

Das Konzept umfasst zum einen die Festlegung wichtiger Rahmenbedingungen des Sozialdienstes Schule und zum anderen wesentliche Handlungsstrategien zur Unterstützung der Fachkräfte bei der inhaltlichen Umsetzung der Schulsozialarbeit. Das Konzept konnte im September 2023 erfolgreich eingeführt werden und wird nun von 28 Fachkräften in 64 Schulen in Gelsenkirchen umgesetzt.

Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“

Soziale Arbeit an Schulen wird mit spezifischen Aufgabenstellungen von einer Vielfalt an Mitarbeitenden in kommunaler und freier Trägerschaft sowie durch Landesbedienstete erfüllt. Unabhängig von der Trägerschaft und gar der Finanzierung ist es Auftrag, junge Menschen gemeinschaftlich in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und sozialen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen individuelle Perspektiven zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2017 das Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“ gegründet. Im Jahr 2023 wurde eine ausführliche Bedarfsanalyse durchgeführt. Diese ermöglichte es, die spezifischen Bedarfe der teilnehmenden Fachkräfte besser zu verstehen und darauf abgestimmte Programme zu entwickeln, die den jeweiligen Anforderungen gerecht werden. Auf Basis der Ergebnisse konnten zielgerichtete Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen organisiert und durchgeführt werden. Es fanden vielfältige Austauschformate statt, die sowohl schulformorientiert als auch sozialraumorientiert und themenspezifisch, wie beispielsweise zum Thema Rassismus, konzipiert waren.

Familiengrundschulzentren

Die zehn Familiengrundschulzentren in Gelsenkirchen fördern die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule und stärken die Eltern in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter. Durch niedrigschwellige Angebote, Beratung und Netzwerkarbeit werden Eltern in die Schul-



gemeinschaft eingebunden und die Bildungschancen der Kinder verbessert. Gelsenkirchen ist Vorreiter bei der Förderung von Familiengrundschulzentren in NRW und entwickelt sich stetig weiter.

„Kaffeeklatsch – ein Gesprächskreis der besonderen Art“

Das Projekt „Kaffeeklatsch“ wurde als erweiterte Maßnahme zu den Familiengrundschulzentren konzipiert. Als aufsuchendes Angebot richtet sich das Projekt an Familien, die bisher von den Familiengrundschulzentren nicht erreicht wurden. Durch Gesprächskreise im häuslichen Umfeld werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in ihrer Resilienz gestärkt und zur Teilnahme an den Angeboten der Familiengrundschulzentren ermutigt.

„ZUSi geht in die Grundschule!“

Das Projekt „ZUSi geht in die Grundschule!“ hat es sich seit 2021 zur Aufgabe gemacht, armutssensible Bildungs- und Förderangebote für Grundschul Kinder aus dem hochbelasteten Stadtteil Ückendorf bereitzustellen. Das Projekt ist dabei als Anschluss an das GeKita-Projekt ZUSi entlang der Bildungsbiografie der Kinder konzipiert.

Die Förderung der sprachlichen Entwicklung stellt neben der Stärkung von Resilienzkompetenzen einen wichtigen Baustein in der Angebotsgestaltung dar. Im September 2023 fand die Veranstaltung „ZUSi goes forward“ statt. 100 Teilnehmende aus Jugendhilfe und Schule reflektierten und entwickelten das Projekt weiter, wobei der Fokus auf der multiprofessionellen Zusammenarbeit und den positiven Effekten für die Kinder lag. Es wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Grundschulbildungsbegleiterinnen und -begleitern entscheidend für den Erfolg ist. Im weiteren Verlauf des Jahres konnten hier wichtige Fortschritte erzielt werden, insbesondere durch die Etablierung von Kommunikationsstrukturen in den Ückendorfer Grundschulen, die die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule stärken und die ZUSi-Angebote mit Unterrichtsinhalten verknüpfen.

Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut

Steigende Energie- und Lebensmittelpreise haben besonders bei Menschen mit geringem Einkommen zunehmend zur Sorge um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs beigetragen. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, hat die Landesregierung für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro bereitgestellt, davon erhielt der Sozialdienst Schule rund 1 Million Euro zur Unterstützung von Schulkindern. Ziel war es, Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einzelfallhilfe niederschwellig zu unterstützen. Die Mittel wurden daher gezielt an 36 Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) mit hohen Werten gemäß dem schulscharfen Schulsozialindex (4 bis 9) sowie an Förderschulen vergeben. Hohe Indexwerte zeigen unter anderem, dass viele Kinder und Jugendliche am Schulstandort von Armut betroffen sind. Angeschafft wurden schulische Materialien und Kindergrundausrüstung:

- Farbkasten, Hefte und Stifte kann sich nicht jeder leisten. Diese Materialien sind jedoch essentiell für den Unterricht und werden üblicherweise von den Eltern angeschafft.
- Ausstattung wie Schwimmzeug, Sportkleidung, Regenkleidung für Ausflüge sowie Spielmaterial für die Pausen. Diese Ausrüstungen sind entscheidend, um eine umfassende Teilnahme an schulischen Aktivitäten zu gewährleisten.

„Sozialer Frieden“ – Schulmittler

Im Rahmen des Pilotprojektes „Sozialer Frieden“ agieren im Stadtteil Horst und Rotthausen Schulmittlerinnen und Schulmittler sozialräumlich, interkulturell und mehrsprachig, um den spezifischen Bedürfnissen der südosteuropäischen Schülerinnen und Schülern in Gelsenkirchen gerecht zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte stehen im direkten Kontakt mit Familien und bieten umfassende Unterstützung an. Sie informieren die Eltern über das deutsche Schulsystem, bestehende Bildungsangebote und rechtliche Rahmenbedingungen. Ein zentrales Ziel ihrer Arbeit ist es, den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen aktiv sicherzustellen.

Stadt Gelsenk

Referat Kinder,
und Familien

%
Kirchen

Jugend

www.gelsenkirchen.de

45879



	2021	2022	2023
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege			
Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen	9.196	9.437	9.646
Betreute Kinder in Kindertagespflege	359	336	339
Jugendsozialarbeit			
Beschäftigte in Maßnahmen der Jugendberufshilfe	318	308	280
Jugendhilfe und Schule			
Einzelfallhilfen Schülerinnen und Schüler Jahrgang 1 bis 10	471	482	1.144 ¹⁾
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugend stärken im Quartier	66	33	²⁾
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in Einrichtungen	3.407	³⁾	8.265
Unregelmäßige Besucherinnen und Besucher in Einrichtungen	3.401	³⁾	3.523
Öffentliche Spielanlagen			
Spielplätze (inklusive Spielpunkte)	147	148	148
Bolzplätze	40	40	41
Skateranlagen	4	5	5
Parcoursanlagen	2	2	2
Multifunktionsanlagen ⁴⁾	-	1	1
Spielflächen in Patenschaft	120	120	118
Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte			
Durchgeführte Arbeitsschutzgespräche	37	37	49
Präventive Jugendschutzangebote	3	126	85
Bezirkssozialarbeit			
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)	7.680	8.703	8.683
Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	477 ⁵⁾	622	530
Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj)	87 ⁵⁾	326	227
Delinquente, strafunmündige Kinder (Anzahl der Kinder)	187 ⁵⁾	504	677
Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj)	⁶⁾	288	245
Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen)	243	263	285
Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB)	134	108	106
Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII)	115	99	94
Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII))	1.771	1.893	2.053
Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	249	269	286
Adoptionen			
beschlossene Adoption	7	7	7
Jugendgerichtshilfe			
Betreute Jugendliche und Heranwachsende	1.250	1.471	1.689

¹⁾ Begründung für den Anstieg ist die Ausweitung der Stellen durch zusätzliche kommunale Eigenmittel und einem neuen Konzept im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie, die ab 2022 gilt und ab dem Schuljahr 2022/2023 sukzessive umgesetzt wird

²⁾ ESF-Maßnahme ist Mitte 2022 ausgelaufen

³⁾ Erhebung erfolgt lediglich alle zwei Jahre

	2021	2022	2023
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld			
Beistandschaften	1.324	1.248	1.126
Gesetzliche Amtsvormundschaften	50	52	58
Bestellte Amtsvormundschaften	230	262	278
Bestellte Amtspflegschaften	153	148	155
Berechtigte nach Unterhaltsvorschussgesetz	4.159	4.138	4.235
Empfänger von Elterngeld	3.394	3.416	3.165
Betreuungsfälle nach § 8 Betreuungsbehördengesetz	1.377	1.298	1.367
Familienförderung			
Begrüßungshausbesuche	459	461	635
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zur Elternkompetenz	373	1.065	873
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Bewegung	201	549	522
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Ernährung	58	214	135
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse für zugewanderte Familien	71	264	303
Persönliche Elternkontakte Familienbüro	2.420	5.154	7.961
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern			
Betreute Fälle in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	1.132	1.407	1.221
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	482	618	682
Hilfen zur Erziehung			
Heimerziehung (inkl. § 19, 32)	409	426	445
Vollzeitpflege	326	341	350
Verwandtenpflege	41	33	27
Sonderpflege/Erziehungsstelle	80	77	89
Betreutes Jugendwohnen	4	3	0
Seelisch Behinderte nach § 35a (stationär)	20	45	45
Seelisch Behinderte nach § 35a (ambulant)	462	573	675
Hilfe für junge Volljährige	107	105	122
Kostenerstattungsfälle	232	255	277
Außerschulische Tagesbetreuung und Fördersystem	86	84	75
Soziale Gruppenarbeit	101	128	141
Erziehungsbeistandschaften	67	93	116
Sozialpädagogische Familienhilfe (Anzahl der Kinder)	⁶⁾	995	1.033
Wirtschaftliche Jugendhilfe			
Gesamtaufwendungen Hilfen zur Erziehung (einschl. unbegleitete minderjährige Ausländer; in Mio.)	53,2	59,5	69,9
davon stationäre Hilfen/Inobhutnahmen (in Mio.)	28,3	31,5	34,8
davon ambulante Hilfen (in Mio.)	8,9	10,0	13,4
davon Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (in Mio.)	6,3	6,3	6,7
davon Eingliederungshilfen (in Mio.)	3,8	5,4	6,7

⁴⁾ Neu seit 2022

⁵⁾ Aufgrund methodischer Umstellungen bei der Datenerfassung (Fokussierung auf Kernprozesse) und teils erheblicher Vakanzen bei der Stellenbesetzung ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Fallzahlen deutlich über den ausgewiesenen Werten liegen

⁶⁾ Aufgrund Stellenvakanzen nicht für 2021 erhoben



Herausgeber
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Kinder, Jugend und Familien
November 2024

www.gelsenkirchen.de